ratschlagt, hierumb den augenschein
eingenommen, ob souil orth, vnd
gelegenheit Ehannd, daß es vor
den Annden Prunnen Stöcken, vnd dem
Sritschen Gwölben bescheh Ehinde.
darüber man sich alsdann, ob
es Ime zuegelassen seye, oder nit,
zuentschliessen habe. C.

Georg Schwennt Pöckh ./.

Auf N. d. Pöckh alhie beschwärung
wider Georgen Schwennten
Irem Mitmaister, wie daß derselbig
ain Neue Pfisster angerichtet
vorhabens, alls in des Pfannschen
hauß, darinnen zuuor Pinter, vnd
nie Ehain Pöckh haus gewesen seye.
vnd weil sonsten etliche alte
Pöckh Pfisstern so lähr stehen. Ehe
Hannden seindt, Ime sollich sein
Vorhab mit d. Neuen Pfisster
nit zugestaten. C. Ist beschlossen
das gemeltem Schwennten nit
zuegelassen werden solle. sich in
vnd erfauung ainer Neuen Pfisster
angenemen. Inbedenckhung das
wie gemelt, wol alte Pfisstern
so lär stehen, Ehannd, darumb
Er sich bewerk müge, dann sich
dergleich hiuor mer zuegetrag, daß
Neue Pfisstern angerichtet werden
wellen, aber von ainem Ersamen
Rath abgestelt worden ./.